



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

VIII. Aufstieg des fränkischen Reiches zur Zeit der Merovinger. 1. Eroberungen unter den Merovingern. 2. Reichsteilung und Wiedervereinigung durch die Hausmeier.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

daher die einzige wichtige Stadt der Südseite, die Reichsstadt Nordhausen, an der Stelle, wo sich die einzelnen Zufahrten sammeln. Am Ostausgang teilt sich wieder der Weg um den Kyffhäuser herum, über Sangerhausen nach der Harzseite, über Frankenhausen gegen Thüringen hin. Beide Wege verriegelte die vor dem Kyffhäuser liegende kaiserliche Pfalz Allstedt, die hier beherrschend auf einer freien Höhe lag und bis in die Hohenstaufenzeiten benützt wurde. Da hier mehrere Reichstage waren, muß sie sehr groß gewesen sein, und ihr militärischer Charakter ist ihrer ganzen Lage nach unzweifelhaft. Vor dieser Pforte war der natürliche Platz der Abwehrschlacht gegen die Angarn 933, ebenso aber der Abwehrschlacht der Sachsen gegen den Kaiser am Welfesholze 1115. Es war natürlich, daß hier an der Mündung der Straße die Kaiser ihre Verbündeten fanden gegen die Sachsen; hier kamen sie sofort auf mansfeldische und astanische Gebiete.“ (A. v. Hoffmann.)

VIII. Aufstieg des fränkischen Reiches zur Zeit der Merovinger.

1. Eroberungen unter den Merovingern.

2. Reichsteilungen und Wiedervereinigung durch die Hausmeier.

1. Von den im Anschluß an die Völkerwanderung entstandenen Germanenreichen haben allein das angelsächsische und fränkische Reich Bestand gehabt. Das fränkische Reich

Der Begründer des fränkischen Reiches ist der Merovinger Chlodwig, ein kleiner Gaufürst der salischen Franken in Tournai. Er dringt von hier in das Pariser Becken und erobert durch die Schlacht bei Soissons (486) das Reich des Syagrius, das sich als letzter Rest des weströmischen Reiches hier gehalten hat.

Mit der Unterwerfung der Alamannen (496), der Westgoten (507) bis zur Garonne, mit dem Anschluß Burgunds und endlich der Einigung aller Franken unter seiner Herrschaft hat sein Reich die Größe eines bedeutenden Regnum erreicht.

Seine Nachfolger vernichten die Selbständigkeit Thüringens (531) und Burgunds, schieben im Südwesten die Grenze bis an die Pyrenäen vor und machen die Bayern im Südosten des Reiches zinspflichtig.

Der Übertritt Chlodwigs und seiner Franken zum katholischen Christentum schafft von vornherein wertvolle Bindungen zwischen Franken und gallischen Römern und erleichtert die Erfolge gegen die arianischen Goten und Burgunder.

2. Häufige Reichsteilungen unter den späteren Merovingern (die ihr Reich als Privatbesitz betrachten) lassen folgende Hauptteile, freilich ohne feste Grenze, heraustreten: Neustrien, Austrasien, Burgund und Aquitanien. Der Umfang des Reiches bleibt trotz aller inneren Wirren gewahrt, die Königsmacht aber sinkt, zumal wildeste und grausamste Bruderriege das Land zerrütten. In dieser Zeit wächst die Bedeutung und die Stellung des Adels und besonders die des Hausmeiers, des ersten Hof- und Staatsbeamten, der zunächst Hofmarschall war, dann der Anführer des gesamten Dienstadels wurde. Der König gerät ganz unter seinen Einfluß, um so mehr, als das Amt ebenso wie das Königtum erblich wird. Reichsteilungen

Dem Hausmeier von Austrasien, Pipin dem Mittleren, aus dem Hause Wiedervereinigung der Arnulfinger, gelingt es, sich durch den Sieg bei Testry (687) zum Hausmeier des gesamten fränkischen Reiches zu machen. Sein Sohn Karl

Martell festigt die errungene Stellung gegen den aufständischen Adel von Neustrien. Den **S i e g e s z u g** der Araber **b r i c h t** er in der Schlacht bei Tours und Poitiers (732) und rettet Christenheit und Abendland vor der Überflutung durch den Islam.

Pipin

Sein Sohn Pipin macht (751) dem Scheinkönigtum der Merovinger ein Ende, schiebt den König ins Kloster und läßt sich vom Volk auf den Schild erheben.

König von
Gottes Gnaden

Der Papst hat durch Einsetzung seines geistlichen Ansehens den Übergang der Königswürde auf die Karolinger erleichtert, indem er Pipin zum König der Franken salbt. Der fränkische Königstitel erhält seitdem den Zusatz „von Gottes Gnaden“ (Dei Gratia). Der Papst hat besonderen Grund, durch seine Mitwirkung eine neue Stütze für sich zu gewinnen.

Der Papst und seine
Gegner

Die Bedeutung Roms als der alten römischen Reichshauptstadt verlieh dem römischen Bischof, nachdem das Christentum Staatsreligion und damit Weltreligion geworden war, von vornherein eine überragende Stellung. Nach dem Untergang des weströmischen Reiches hatte er seinen Einfluß auf die ganze Christenheit durch Anlehnung an den oströmischen Kaiser zu stützen gesucht, wie Rom ja auch zur Zeit der Langobardenherrschaft eine Stadt des oströmischen Kaiserreiches war. Im Jahre 692 aber wurde durch Konzilbeschuß der Patriarch von Konstantinopel gleichberechtigt neben dem Papst, und die päpstliche Ablehnung (731) der im oströmischen Reich aufkommenden Bilderstürmerei treibt dann zu völliger Lösung der Beziehungen. Die oströmischen Gebiete in Unteritalien und Illyrien werden dem Primat des Papstes entzogen.

Gegner des Papstes sind auch die Langobarden, die neben Rom um die politische Macht in Italien ringen. Wollte der Papst sich ihnen fügen, so würde er sich selbst und seine Stellung aufgeben. So unterstützt der Papst bewußt Unbotmäßigkeiten bei den Langobarden. Als diese darauf gegen Rom selbst vorgehen, braucht der Papst dringend Hilfe.

Für die Unterstützung, die er Pipins Machtbestrebungen schenkt, sichert er sich dessen Beistand gegen die Langobarden. Pipin führt den Papst nach Rom zurück und setzt ihn in alle verlorenen Besitzrechte wieder ein. Ja, er erweitert seine Stellung und erkennt ihn als Nachfolger des Herzogs von Rom und des Exarchen von Ravenna an, die bisher für Ostrom als Beauftragte des Kaisers die Verwaltung in Italien geführt hatten. Das ist die Pipinsche „Schenkung“ im Jahre 754. Sie begründet den Kirchenstaat, freilich unter fränkischem Schutz (Pipin ist Patrizius, Schirmherr der römischen Kirche) und verleiht dem Papst mehr als bisher weltliche und politische Macht.

Begründung des
Kirchenstaates

Der Angelsachse Winfried (Bonifatius), der 716 von England nach Gallien herüberkam und die schottisch-irische Missionstätigkeit (Kolumban) verdrängte, hat dieser Entwicklung vorgearbeitet. Im Andenken des Volkes lebt er als „Apostel der Deutschen“. Historisch wichtiger ist die Begründung der fränkischen Reichskirche und ihre enge Verknüpfung mit Rom, denn sie hat die Geschichte des Mittelalters entscheidend beeinflusst.

Die fränkische
Reichskirche

Der mittelalterliche
Lehnsstaat

Auch die Grundlagen des mittelalterlichen Lehnsstaates entwickeln sich im Frankenreich. Das Lehnswesen hat zwei Wurzeln: Die Vasallität

und das Benefizialwesen. Die Vasallität bedeutet Unterordnung von Freien unter Freie, anknüpfend an die altgermanische Gefolgschaft. Der Vasall verpflichtet sich eidlich zu unverbrüchlicher Treue seinem Herrn gegenüber und erhält dafür Schutz und Unterhalt. Ein Benefizium besteht in Landschenkung an weltliche Große aus dem Kirchenbesitz oder dem Krongut, bald auch aus eigenem Besitz als Belohnung für geleistete Dienste und zur Nutznießung auf Lebenszeit. Dadurch, daß mit der Zeit jeder Vasall ein Benefizium erhält und jedes Benefizium zu Vasallendiensten verpflichtet, verschmelzen beide Einrichtungen zu dem mittelalterlichen Lehnwesen.

Die durch die Wirren der Völkerwanderung an Stelle der Geldwirtschaft getretene Naturalwirtschaft begünstigt die Entwicklung. Die hohen Reichsbeamten erhalten ihr Gehalt nicht in Geld, sondern durch Übertragung eines Lehens. Die großen Lehnsträger geben selbst wieder Unterlehen aus.

Solche Abhängigkeitsverhältnisse bilden sich weiter dadurch aus, und das ist eine dritte Wurzel des Lehnwesens, daß auch bisher freie Bauern freiwillig ihre Freiheit aufgeben und ihren Besitz einem Großgrundbesitzer oder der Kirche übertragen und ihn als Lehn zurücknehmen (Halbfreie); denn dadurch kommen sie von den drückenden Heereslasten (Ausrüstung und Verpflegung auf eigene Kosten) und dem Gerichtsdienst frei.

Der Staat besteht so aus einer Anzahl Guts herrschaften, von denen jede eine mehr oder weniger selbständige Herrschaft innerhalb des Staates bedeutet, denn der Kirchenbesitz und der Großgrundbesitz erhält Immunität, d. h. Abgabefreiheit und Schutz gegen das Eingreifen der staatlichen Beamten; auch die niedere Gerichtsbarkeit übt der Grundherr über seine Hinterlassen aus (Patronatsrechte). Ein Teil der Untertanen verliert damit den inneren Zusammenhang mit dem Staate. Der Königsdienst aber adelt, bringt wenigstens soziale Hebung. Neben den alten Volksadel (Geburtsadel) und den romanischen Großgrundbesitz tritt ein Lehns- oder Dienstadel. Das Lehnwesen setzt sich für alle staats- und privatrechtlichen Verhältnisse durch.

IX. Entwicklung des fränkischen Königtums der Karolinger zur Großmacht des christlichen Abendlandes.

1. Das Reich Karls des Großen.
2. Die Verbreitung des Christentums 814.

1. Karl der Große, der Sohn Pipins (768—814), hat das Frankenreich zum Imperium erhoben, indem er die Grenze nach allen Seiten hinaus erweiterte.

Der Ausbau des Reiches nach seinen geographischen Grundlagen ist schon besprochen.

Der staatlichen Einigung aller deutschen Stämme (Unterwerfung der Sachsen und Bayern), der Vorbereitung deutscher Kolonisation von der Grenzmark aus kommt weltgeschichtliche Bedeutung zu.

Das fränkische Imperium